



Sachbearbeitung	Familie, Kinder und Jugendliche		
Datum	09.06.2008		
Geschäftszeichen	FAM-AL		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 09.07.2008	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 09.07.2008	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 16.07.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 240/08

Betreff: Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3jährige (u.a. Antrag der Stadträte Eichhorn, Faßnacht und Zehendner vom 10.06.2008)

Anlagen: 1

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen

2. Dem **Raumprogrammen** für den Krippenausbau in **städtischen Liegenschaften** in den Einrichtungen
 - 2.1 Wielandstrasse 74
 - 2.2 Maienweg 148
 - 2.3 Cartesiusstrasse 6zuzustimmen.

3. Der **pauschalen Festbetragsbezuschussung** analog der VwV vom 11.03.2008 der Investitionskosten beim Ausbau der U3-Betreuung zuzustimmen und folgende Mittel zum Ausbau in **nicht städtischen Liegenschaften** bereitzustellen:
 - 3.1 Adlerbastei 3 in Höhe von **280.000 €**
 - 3.2 Jörg-Syrilin-Strasse 99-101 in Höhe von **280.000 €**
 - 3.3 Lehrertal in Höhe von **240.000 €**
 - 3.4 Haslacher Weg 32 in Höhe von **240.000 €** (vorbehaltlich der fristgerechten Beantragung von Zuschüssen des Bundes)

Genehmigt:
BM 1, BM 2, BM 3, GM, KITA, KoKo, OB, RPA, ZS/F, ZS/S

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

4. Folgender **Mittelbereitstellung** zum Krippenausbau in **städtischen Liegenschaften** zuzustimmen:
 - 4.1 Wielandstrasse 74 in Höhe von **480.000 €**
 - 4.2 Maienweg 148 in Höhe von **480.000 €**
 - 4.3 Cartesiusstrasse 6 in Höhe von **588.000 €**
 - 4.4 St.-Florian-Weg 10 in Höhe von **40.000 €**
 - 4.5 Tannenäcker 164 in Höhe von **20.000 €**
 - 4.6 Reschweg 1 in Höhe von **40.000 €** (vorbehaltlich der fristgerechten Beantragung von Zuschüssen des Bundes)
 - 4.7 Schillerstrasse 1/11 in Höhe von **240.000 €** (vorbehaltlich der fristgerechten Beantragung von Zuschüssen des Bundes)
 - 4.8 Harthausener Strasse 103 in Höhe von **240.000 €** (vorbehaltlich der fristgerechten Beantragung von Zuschüssen des Bundes).

5. Den Antrag Nr. 79 der Stadträte Eichhorn, Faßnacht und Zehendner vom 10.06.2008 für behandelt zu erklären.

gez. Sachtleben

gez. Scheffold

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, Investitionskosten siehe Sachdarstellung. <i>Die finanziellen Auswirkungen der Betriebskosten werden im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung dargestellt.</i>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Erst bei Inbetriebnahme der Krippengruppen in städt. Trägerschaft

2. Grundsätzliche Entwicklung

2.1 Gesetzeslage

Seit 2007 wird die Kinderbetreuung für unter 3-jährige ausgebaut und von Bund und Ländern unterstützt. Die jeweils erforderlichen gesetzlichen Regelungen und Verfahren werden erst nach und nach getroffen (vgl. GD 030/08).

Aktuell liegt der Regierungsentwurf zum **Kinderförderungsgesetz (KiföG)** vor, der folgendes vorsieht:

- Der Ausbau der Kinderbetreuung **0 – bis unter 3 jähriger ist stufenweise** bis zum 31.07.2013 anhand erweiterter Bedarfskriterien vorzunehmen. Dabei wird auf eine Versorgungsquote von 35 % abgezielt.
- Der **Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz für **Kinder von 1 – unter 3 Jahren** zum 01.08.2013 wird eingeführt.
- Die **Kindertagespflege** erhält ein deutlicheres Profil. Künftig sollen häftig Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge übernommen werden.
- Die Möglichkeiten professioneller Formen der **Großtagespflege** werden erweitert.
- Freigemeinnützige und privatgewerbliche Träger von Tageseinrichtungen werden gleich behandelt.
- Ab 2013 sollen Eltern, die ihre Kinder zuhause betreuen, eine monatliche Zahlung, z.B. in Form eines **Betreuungsgeldes**, erhalten.

2.2 Zur Entwicklung in Ulm

Im 1. Quartal 2008 wurden alle Ulmer Träger über die aktuellen Entwicklungen informiert und die Bereitschaft zur Beteiligung am Ausbauprogramm grundsätzlich und konkret im kommenden Kindergartenjahr abgefragt. Nach Vorlage der Verwaltungsvorschrift über die Investitionskostenzuschüsse für die Kleinkindbetreuung teilten die Träger mit, für welche ihrer Einrichtungen Anträge gestellt werden sollten. Die Abstimmung zur Bedarfslage wurde und wird im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung in der Kita-Steuerungsgruppe vorgenommen.

Für folgende Gruppen wurden in der 1. Marge fristgerecht zum 15.05.2008 Anträge auf Bundeszuschüsse gestellt:

	Einrichtung	Plätze	Maßnahme	Träger	Gebäudeeigentümer (= Antragsteller für Investitionskostenzuschüsse)	Beantragter Zuschuss
1	Adlerbastei 3, Gr. 3+4 (Stadtmitte)	20	Umbau	evangelisch	Ev. Gesamtkirchengemeinde	140.000,- €
15	Wielandstr. 74, Gr. 4+5 (Oststadt)	20	Neubau	städtisch	Stadt Ulm	240.000,- €
24	Fröbelstr. 5, Gr. 3 (Jungingen)	10	Neubau	evangelisch	Stadt Ulm	120.000,- €
46	Jörg-Syrlin-Str. 99-101, Gr. 3+4 (Söflingen)	20	Umbau	evangelisch	Ev. Gesamtkirchengemeinde	140.000,- €
51	Maienweg 148, Gr. 3+4 (Söflingen)	20	Neubau	städtisch	Stadt Ulm	240.000,- €
65	Lehrertal 1, Gr. 3 (Eselsberg)	10	Neubau	frei	Elterninitiative Lehrertal	120.000,- €
66	Cartesiusstr. 6, Gr. 4+5 (Eselsberg)	20	Neubau	frei	Stadt Ulm	240.000,- €
81	Tannenäcker 164, Gr. 2 (Wiblingen)	5	Umwandlung	städtisch	Stadt Ulm	10.000,- €
84	St.-Florian-Weg 10, Gr. 2 (Donaustetten)	10	Umwandlung	städtisch	Stadt Ulm	20.000,- €

In der 2. Marge ist die Frist zur Antragsabgabe auf den 15.09.2008 festgelegt. Derzeit beabsichtigt ist, diesen für folgende Gruppen zu stellen:

	Einrichtung	Plätze	Maßnahme	Träger	Gebäudeeigentümer (= Antragsteller für Investitionskostenzuschüsse)	Beantragter Zuschuss
21	Haslacher Weg 32 (Böfingen)	10	Neubau	katholisch	Kath. Gesamtkirchenpflege	120.000,- €
27	Reschweg 1, Gr. 2 (Lehr)	10	Umwandlung	evangelisch	Stadt Ulm	20.000,- €
43	Schillerstr. 1/11, Gr. 4 (Weststadt)	10	Neubau	frei	Stadt Ulm	120.000,- €
48	Harthäuser Str. 103, Gr. 4 (Söflingen)	10	Neubau	frei	Stadt Ulm	120.000,- €

3. Raumprogramme

3.1 Ausbautvorhaben 1. Marge

Für die Gebäude, die sich **nicht in städtischem Besitz** befinden, tragen die Eigentümer die alleinige Planungs- und Bauverantwortung. Dies trifft auf die Einrichtungen **Adlerbastei 3**, **Jörg-Syrlin-Strasse 99-101** und **Lehrertal 1** zu.

Für die o.g. **Umwandlungen** von Plätzen sind **keine baulichen Veränderungen**, sondern nur kleinere Maßnahmen wie z.B. die Anpassung des Außenspielbereichs oder in der Abstellmöglichkeit für Kinderwagen vorzunehmen. Dies trifft auf die Kitas **St.-Florian-Weg 10** und **Tannenäcker 104** zu.

Für alle anderen angegebenen Maßnahmen zur Schaffung von u3-Plätzen sind **Baumaßnahmen durch die Stadt** erforderlich. Dafür werden zur Beschlussfassung die folgenden **Raumprogramme** vorgelegt. Sie entsprechen den Standards des Landesjugendamtes.

Für die Kita Fröbelstrasse in Jungingen wurde das Raumprogramm bereits am 04.07.2007 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales beschlossen (GD 254/07).

3.1.1 Kita Wielandstrasse 74

Die 3-gruppige Kindertageseinrichtung in der Wielandstr. 74 soll im Rahmen des Ausbaus der Kleinkindbetreuung um 2 Krippengruppen für je 10 Kinder im Alter von 0 – unter 3 Jahren erweitert werden. Ergänzend zu den vorhandenen Räumen soll ein entsprechender Anbau an die Einrichtung erfolgen. Eine Krippengruppe soll als Ganztagsangebot, die andere in der Betriebsform „Verlängerte Öffnungszeit“ betrieben werden.

Die Einrichtung ist bereits auf den Ganztagesbetrieb mit Essensversorgung ausgelegt.

Gruppenraum 1		42 m ²	
Ruheraum 1	(beim Gruppenraum)		20 m ²
Wickelraum /WC 1	(beim Gruppenraum)		14 m ²
Gruppenraum 2		42 m ²	
Ruheraum 2	(beim Gruppenraum)		20 m ²
Wickelraum /WC 2	(beim Gruppenraum)		14 m ²
1 Personalraum		16 m ²	
1 Personal WC			4 m ²
1 Büro/Verwaltung			16 m ²
1 Lagerraum			13 m ²
Eingangsbereich/Verbindungsgang/ Kinderwägen		40 m ²	
Flur / Mehrzeck im Krippenbereich		113 m ²	
Abgegrenzter Außenspielbereich mit u3-Spielgeräten			
Summe Krippenbereich		354 m²	

3.1.2 Kita Maienweg 148

Der 2-gruppige Kindergarten Maienweg in Ulm – Söflingen soll im Rahmen des Ausbaus der Kleinkindbetreuung um 2 Krippengruppen für je 10 Kinder im Alter von 0 – unter 3 Jahren erweitert werden. Ergänzend zu den vorhandenen Räumen soll ein entsprechender Anbau an die Einrichtung erfolgen. Eine Krippengruppe soll als Ganztagsangebot, die andere in der Betriebsform „Verlängerte Öffnungszeit“ betrieben werden.

2 Gruppenräume		80 m ²	
2 Schlafräume	(beim Gruppenraum)		40 m ²
2 Sanitärbereiche	(beim Gruppenraum)	20 m ²	
2 Garderoben	(beim Gruppenraum)		10 m ²
1 Versorgungsküche	(mit Lagerbereich)		26 m ²
1 Personalraum		20 m ²	
1 Personal WC			6 m ²
1 Wäscheraum	(Anschluss Waschmaschine/Trockner)		6 m ²
1 Abstellraum			15 m ²
1 Abstellfläche	(für Kinderwagen; Innenraum)	12 m ²	
1 Abstellraum	(für Außenspielgeräte)		10 m ²
1 Haustechnik	(nach Bedarf)		
Verkehrsfläche			75 m ²
Anbindung an Neubau (Eingang, Verbindung)		30 m ²	
Abgegrenzter Außenspielbereich mit u3-Spielgeräten			
Summe Krippenbereich		350 m²	

Die Kita Maienweg bietet bislang keine Ganztagsbetreuung an. Sinnvoll ist, das für den Krippenbereich geplante GT-Angebot auch auf die anderen Gruppen für Kindergartenkinder auszuweiten. Das lässt sich jedoch nur realisieren, wenn der für die Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis notwendige Raumbedarf vorhanden ist. Dieses Raumprogramm sowie der dafür erforderliche Finanzbedarf werden in der GD 247/08 dargestellt, da sie nur mittelbar Aufwand des U3-Ausbaus sind.

3.1.3 Kita Cartesiusstrasse 6

Der Montessori-Kindergarten in der Cartesiusstr. soll im Rahmen des Ausbaus der Kleinkindbetreuung um 2 Krippengruppen für je 10 Kinder im Alter von 0 – unter 3 Jahren erweitert werden. Eine Krippengruppe soll als Ganztagsangebot, die andere in der Betriebsform „Verlängerte Öffnungszeit“ betrieben werden.

2 Gruppenräume		86 m ²
2 Schlafräume	(beim Gruppenraum)	33 m ²
2 Sanitärbereiche	(beim Gruppenraum)	20 m ²
2 Garderoben	(beim Gruppenraum)	10 m ²
1 Versorgungsküche	(mit Lagerbereich) im Bestand	17 m ²
1 Abstellraum		15 m ²
1 Abstellfläche	(für Kinderwagen; Innenraum)	5 m ²
1 Abstellraum	(für Außenspielgeräte)	10 m ²
Verkehrsfläche		23 m ²
Abgegrenzter Außenspielbereich mit u3-Spielgeräten		

Summe Krippenbereich **219 m²**

Das Gebäude in der Cartesiusstrasse wurde als Passivhaus gebaut. Die Kosten für Baumaßnahmen bei Passivhausstandard liegen lt. städtischem Gebäudemanagement um 15 % höher. Dies ist in den Pauschalen nicht abgedeckt und bei der Kostenkalkulation zusätzlich zu berücksichtigen.

Bei dem Ausbau der Einrichtung müssen die bereits bestehenden Gruppen „angepasst“ werden. Diese Maßnahmen (Behebung eines Provisoriums, Nasszelle, Raumverlegung) schaffen keine zusätzlichen Krippenplätze und sind von den dafür erforderlichen Finanzmitteln ebenfalls nicht dem U3-Ausbauprogramm zuzuordnen. Die detaillierte Darstellung erfolgt in GD 247/08.

3.2 Ausbavorhaben 2. Marge

Für die **Umwandlung** von Plätzen in der Kita **Reschweg 1** sind **nur geringe bauliche Anpassungsmaßnahmen** vorzunehmen.

Die katholischen Trägervertreter beabsichtigen, einen Anbau an die bestehende ökumenische Einrichtung im **Haslacher Weg 32** in Böfingen vorzunehmen. Die entsprechende Bedarfsplanung ist Thema der nächsten Sitzung mit allen TrägervertreterInnen. Dennoch kann bereits jetzt konstatiert werden, dass Böfingen bislang mit u3-Plätzen unterversorgt ist und nur geringes Umwandlungspotential bietet.

Der TSG Söflingen hat erst Anfang Juni 2008 sein Interesse angemeldet, die in ihrer Trägerschaft betriebene Einrichtung in der **Harthausstrasse 103** ebenfalls um 1 Krippengruppe zu erweitern. Dies ist nach Vorprüfung durch das städtische Gebäudemanagement baulich möglich. In der noch ausstehenden Prüfung der Bedarfsplanung ist zu berücksichtigen, dass die Einrichtung ein sozialraumübergreifendes Einzugsgebiet hat.

Für beide Bauvorhaben gilt, dass diese zur gesonderten Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt werden, sobald Bedarfsplanung und Raumprogramm vorliegen.

Damit wird der Antrag vom 10.06.08 der Stadträte Eichhorn, Faßnacht und Zehendner aufgegriffen (Anlage 1).

Der Ulmer Kinderladen in der **Schillerstr. 1/11** ist in denkmalgeschützten Räumen der Donaubastion untergebracht. Eine Erweiterung ist nur an der Südseite (Richtung Donau) möglich. Im Kinderladen werden bisher 2 Krippengruppen betrieben. Um eine räumliche Erweiterung realisieren zu können, sind bauliche Veränderungen der bestehenden Gruppen und die Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt erforderlich. Die folgende Auflistung bezieht sich auf die ggf. durchzuführende Gesamtbaumaßnahme, muss aber in die Bereiche „u3-Ausbau“, der bundesmittelzuschussfähig ist, und baulicher Anpassungsbedarf aufgeteilt werden.

Erdgeschoss:

Erweiterung Gruppenraum 1	22 m ²
Erweiterung Gruppenraum 2	22 m ²
Erweiterung Gruppenraum 3	27 m ²

Eingangsbereich Garderobe/ Windfang im Anbau	26 m ²	
Erweiterung Bewegungsraum im Anbau	22 m ²	
Abstellraum Kinderwagen (Neubau)		15 m ²
Abstellraum Außenspielgeräte	9 m ²	

Galeriegeschoss:

Schlafrum 1	39 m ²
Schlafrum 2	34 m ²
Schlafrum 3	28 m ²
Galerie	17 m ²

Gesamtfläche Erdgeschoss und Galerie **261 m²**

4. Investitionskosten

Der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung vom 08.05.2008 beschlossen, die Neu- und Umbau- und Umwandlungskosten auf der Berechnungsgrundlage des Bundes ebenfalls pauschal zu fördern (GD 180/08).

	Zuschuss Bund pro Platz (1/3 der Gesamtkosten)	Zuschuss Bund pro Gruppe	Zuschuss Stadt pro Platz (2/3 der Gesamtkosten)	Zuschuss Stadt pro Gruppe
Neubau	12.000 €	120.000,- €	24.000 €	240.000,- €
Umbau	7.000 €	70.000,- €	14.000 €	140.000,- €
Umwandlung	2.000 €	20.000,- €	4.000 €	40.000,- €

In der Verwaltungsvorschrift Kleinkindbetreuung ist geregelt, dass mit den Pauschalen

- Neubau-, Umbau- und Umwandlungsmaßnahmen sowie die dazu nötigen Ausstattungsinvestitionen zuschussfähig sind
- die Nachfinanzierung von Mehrausgaben unzulässig ist und
- Aufwendungen für Grunderwerb und Erschließungsaufwand nicht zuwendungsfähig sind.

Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht. Sollten die beantragten Zuschüsse des Bundes nicht bewilligt werden, entstehen der Stadt Ulm zusätzliche Kosten in Höhe des jeweiligen Festbetrages „Zuschuss Bund“. (GD 30/08)

4.1 Bezuschussung von Maßnahmen in nicht-städtischen Liegenschaften

Auf der Grundlage des Beschlusses des Fachbereichsausschusses vom 08.05.2008 ergibt sich folgender Finanzbedarf für den u3-Ausbau in nicht-städtischen Liegenschaften:

Einrichtung	Plätze	Maßnahme	Gesamtkosten	Beantragter Zuschuss (Bund)	Zuschuss Stadt Ulm
1. Marge					
Adlerbastei 3	20	Umbau	420.000,- €	140.000,- €	280.000,- €
Jörg-Syrilin-Str. 99-101	20	Umbau	420.000,- €	140.000,- €	280.000,- €
Lehrental 1	10	Neubau	360.000,- €	120.000,- €	240.000,- €
2. Marge					
Haslacher Weg 32	10	Neubau	360.000,- €	120.000,- €	240.000,- €
Gesamt	60		1.560.000,- €	520.000,- €	1.040.000,- €

4.2 Mittelbereitstellung für Maßnahmen in städtischen Liegenschaften

Die Mittelbereitstellung für die Einrichtungen in städtischer Liegenschaft sollte sich –analog der Bezuschussung von den eigenen Maßnahmen der kirchlichen und freien Trägern- an den o.g. Festbeträgen orientieren.

In den Pauschalen ist nicht berücksichtigt, wenn sich während der Baumaßnahmen derzeit **nicht vorhersehbare Entwicklungen** ergeben. Diese können naturgemäß aktuell nicht beziffert werden.

Eine weitere Ausnahme ist dann gegeben, wenn aufgrund **einrichtungsbezogener Besonderheiten** ein Abweichen von dem pauschalen Kostenrahmen erforderlich ist¹. Zum jetzigen Zeitpunkt ist bekannt, dass ein zusätzlicher Finanzaufwand für die Anbaumaßnahmen in der Kindertageseinrichtung Cartesiusstr. 6 erforderlich ist (siehe Pkt. 3.1.3).

Es ist davon auszugehen, dass der pauschale Kostenrahmen auch für den in Pkt. 3.2 beschriebenen Aufwand in der Einrichtung Schillerstr. 1/11 nicht ausreichen wird. Ob der noch konkret zu ermittelnde Finanzaufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Ergebnis, 10 zusätzliche Krippenplätze zu schaffen, steht, muss hier geprüft und zur Entscheidung vorgelegt werden.

Da mit Pauschalen gearbeitet wird müssen die bereitzustellenden Finanzmittel für den U3-Ausbau in den Einrichtungen Wielandstraße 74, Maienweg 148 und Cartesiusstraße 6 und für in separater GD dargestellten Bestandsoptimierung insgesamt bereitgestellt und für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Einrichtung	Plätze	Maßnahme	Gesamtkosten	Beantragter Zuschuss (Bund)	Mittelbereitstellung Stadt Ulm	darin enthalten : Mittelbedarf wg Besonderheit*
1. Marge						
Wielandstrasse 74	20	Neubau	720.000,- €	240.000,- €	480.000,- €	
Maienweg 148	20	Neubau	720.000,- €	240.000,- €	480.000,- €	
Cartesiusstrasse 6	20	Neubau	828.000,- €	240.000,- €	588.000,- €	108.000 €
St.-Florian-Weg 10	10	Umwandlung	60.000,- €	20.000,- €	40.000,- €	
Tannenäcker 164	5	Umwandlung	30.000,- €	10.000,- €	20.000,- €	
2. Marge						
Reschweg 1	10	Umwandlung	60.000,- €	20.000,- €	40.000,- €	
Schillerstr. 1/11	10	Neubau	360.000,- €	120.000,- €	240.000,- €	
Harthäuser Str 103	10	Neubau	360.000,- €	120.000,- €	240.000,- €	
Summe	105		3.138.000,- €	1.010.000,- €	2.128.000,- €	

Die Mittelbereitstellung für die Baumaßnahmen in der Einrichtung Fröbelstrasse ist bereits erfolgt und wird deshalb hier nicht mehr zusätzlich aufgeführt.

¹ Die Maßnahme muss dabei dennoch wirtschaftlich vertretbar sein !